

Drucksache

Finanzzwischenbericht 2017 sowie überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zum 31.08.2017			
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2017/098	
		14.03.2018	
<u>Beratung:</u>	Ö	25.09.2017	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt:

1. Vom Finanzzwischenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der unter Abschnitt 6 a) aufgeführten überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird zugestimmt

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

3. Den unter Abschnitt 6 b) – c) aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
4. Die Sperre der überplanmäßigen Aufwendung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 6.600.000 Euro zur Abdeckung des Klinikdefizits wird aufgehoben. Der Betrag wird zur Verlustabdeckung der Rems-Murr-Kliniken für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 verwendet.
5. Der Übertragung der durch die Aufhebung der Sperre entstehenden Verbesserung in Höhe von 1.144.000 Euro bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken (Produktsachkonto 41 10 01 01 01 – 4315000) wird zugestimmt. Sollten im Jahr 2017 weitere Verbesserungen bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken entstehen, werden diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen.

1. Zusammenfassung

Im Jahr 2017 ergeben sich voraussichtliche Verbesserungen in Höhe von 10,3 Mio. Euro. Diese entstehen insbesondere aufgrund von deutlichen Verbesserungen im Sozialbereich (u.a. aufgrund der Pflegereform) und der Erstattung des Landes aufgrund der nachgelagerten Spitzabrechnung aus dem Jahr 2015. Aber auch die intensiven Anstrengungen der Verwaltung im Bereich BAföG haben zu Verbesserungen in Millionenhöhe geführt, ebenso eine restriktive Bewirtschaftung der Mittel für Personal. Aus diesem Grund besteht nun die Möglichkeit, die Sperre der im Jahr 2015 gebildeten überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 6,6 Mio. Euro aufzuheben und zur Abdeckung des Klinikdefizits zu verwenden.

Von den sich ergebenden Verbesserungen werden 1,0 Mio. Euro zur Abdeckung der investiven Mehrauszahlungen im Bereich Asyl benötigt.

2. Einführung

Der Finanzzwischenbericht informiert über das wesentliche Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres 2016, die Genehmigung des Haushalts 2017 sowie die Regeln zum Haushaltsausgleich. Weiterhin ist der Finanzbericht zum 31.08.2017 enthalten.

Es werden die derzeit bekannten voraussichtlichen wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses 2017 zur Haushaltplanung 2017 und die sich daraus ergebenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dargestellt. Diese sind vom Kreistag zu beschließen

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Im Jahr 2016 hat sich die wirtschaftliche Lage des Landkreises gegenüber 2015 verbessert. Die wirtschaftliche Lage des Rems-Murr-Kreises ist eng verbunden mit der Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden. Die Steuerkraftsumme 2016 mit 501,6 Mio. Euro erhöhte sich um 11,9 Mio. Euro gegenüber 2015. Der Hebesatz der Kreisumlage stieg 2016 gegenüber dem Vorjahr dennoch um 1,0 %-Punkt auf 38,5 %.

Die finanzielle Entwicklung 2016 hat sich erfreulicherweise positiver entwickelt als ursprünglich geplant. Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss mit 19,7 Mio. Euro auf. Einen großen Einfluss auf dieses positive Rechnungsergebnis hat insbesondere die eingebuchte Forderung gegenüber dem Land für die Kosten der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 9,0 Mio. Euro. Ob das Land dem Kreis diese Kosten tatsächlich in voller Höhe erstattet, wird sich voraussichtlich erst im Jahr 2018 zeigen. Einen weiteren großen Einfluss üben auch die Nachzahlungen von BaföG-Leistungen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro aus, die durch den großen Einsatz der Mitarbeiter realisiert werden konnten. Aber auch die sonstige erfreuliche Entwicklung auf der Ertragsseite sowie geringere Aufwendungen hatten großen Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

Dies waren insbesondere

	Mehrerträge
Schlüsselzuweisungen	4,3 Mio. Euro
Grunderwerbsteuer	2,8 Mio. Euro
Gebühren	1,3 Mio. Euro
Sachkostenbeiträge	0,7 Mio. Euro
	Wenigeraufwendungen
Personalaufwand	2,7 Mio. Euro
	Verbesserung Nettoaufwendungen
ÖPNV (einschl. Schülerbeförderung und Wieslauffalbahn)	2,5 Mio. Euro
Leistungen für Soziales und Jugend (ohne Asyl) darin enthalten BAFöG-Erstattungen behinderungsbedingter Mehrbedarf (5,1 Mio. Euro)	7,0 Mio. Euro
	Verschlechterung Nettoaufwendungen
Asylleistungen netto (ohne Personal)	3,3 Mio. Euro

In der **Finanzrechnung** fiel der Saldo aus Investitionstätigkeit um rund 2,8 Mio. Euro **besser als geplant** aus. Dies kommt aus Mehreinzahlungen mit 3,3 Mio. Euro denen Mehrauszahlungen mit 0,5 Mio. Euro gegenüberstehen.

Der Ist-Schuldenstand reduziert sich einschließlich der inneren Darlehen **auf Ende des Jahres 2016 um 0,4 Mio. Euro auf 54,0 Mio. Euro**. Unter Berücksichtigung der in den Folgejahren noch benötigten Kreditermächtigung von 7,9 Mio. Euro beträgt der **Sollschuldenstand (altes Recht) 61,9 Mio. Euro**.

In den folgenden Monaten erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Beratung und Feststellung ist für den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 11.12.2017 und für den Kreistag am 18.12.2017 vorgesehen.

4. Genehmigung Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung 2017 wurde vom Kreistag am 19.12.2016 verabschiedet und vom Regierungspräsidium Stuttgart am 12.01.2017 genehmigt. Der Haushaltsplan wurde festgesetzt:

Im Gesamtergebnishaushalt mit **553.576.400 Euro**

Im Gesamtfinanzhaushalt mit **533.763.400 Euro**

5. Neues Haushaltsrecht - Haushaltsausgleich

Um den Kommunen, die als erste – **vor dem Haushaltsjahr 2020** – das neue Rechnungswesen einführen, den Übergang auf das neue Haushaltsrecht zu erleichtern, wurden insbesondere hinsichtlich des Haushaltsausgleichs **Übergangsregelungen** eingeräumt.

Nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen und Rückstellungen) soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, beim Haushaltsausgleich außer Betracht bleiben. Allerdings müssen auch während der Übergangsfrist mindestens die Anforderungen an den Haushaltsausgleich nach dem bisherigen (kameralen) Recht erfüllt werden; dies bedeutet die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses mindestens in Höhe der planmäßigen Kreditteilungen.

Aufgrund der sich im Laufe der Planung ergebenden Verbesserungen, insbesondere nach dem Haushaltserlass, konnte der Haushalt 2017 bereits nach **neuem Haushaltsrecht** ausgeglichen geplant werden

6. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Die Budgetregeln sind in der Anlage 8 zum Haushalt 2017 (Seite 723 – 726) dargelegt. Folgende überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsgenehmigungen sind erforderlich:

	Teilhaushalt (THH)	Haushalt/Produkt	Bezeichnung	Betrag in Euro	zuständig
a) ¹⁾	4	EHH/ FHH 12.60	<u>Brand- und Katastrophenschutz</u> Erstattungen an übrige Bereiche	80.600	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
b)	4	FHH 31.40	<u>Amt für besondere Hilfen und Asyl</u> Hochbaumaßnahmen	1.000.000	Kreistag
c)	9	EHH/ FHH	<u>Jugend</u> Nettobetrag 1.508.900 Euro	2.885.000	Kreistag

FHH = Finanzhaushalt
EHH = Ergebnishaushalt

¹⁾ Bei a) stehen Mittel zur teilweisen Abdeckung in Höhe von 25.000 Euro im Budget zur Verfügung.

Zur Begründung wird auf die Anlage 2 verwiesen.

7. Aufhebung eines Sperrvermerks und Bildung einer Haushaltsübertragung

In der Sitzung vom 09.12.2015 hat der Kreistag der Bildung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung von maximal 6.600.000 Euro an die Rems-Murr-Kliniken zur Abdeckung des Klinikdefizits bei Produktsachkonto 41 10 01 01 01 - 4315000 zugestimmt. Die Auszahlung wurde dabei so lange gesperrt, bis dem Landkreis die Mittel aus der nachgelagerten Spitzabrechnung tatsächlich zur Verfügung stehen.

Inzwischen wurden 80% der Erstattung als Abschlagszahlung an den Landkreis ausbezahlt. Die restlichen 20% wird der Landkreis voraussichtlich ebenfalls im Jahre 2017 erhalten. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Sperre aufzuheben. Der Betrag kann dann zur Verlustabdeckung für die Jahre 2014 – 2017 herangezogen werden.

Nach den aktuellen Hochrechnungen, werden sich nach Aufhebung der Sperre und Abdeckung der bisherigen Verluste noch Verbesserungen in Höhe von rund 1.144.000 Euro ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die freien Mittel in das Jahr 2018 zu übertragen. Der Ansatz 2018 für die Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken wird dann um diesen Betrag verringert.

8. Übersicht der Veränderungen 2017 mit zusammenfassender Bewertung

8.1 Ergebnishaushalt

THH	Produkt / Bezeichnung	Mehraufwendungen / Mindererträge	Minderaufwendungen / Mehrerträge
3	Produkt 41.10 Zuwendungen an Rems-Murr-Kliniken gGmbH		754.700 Euro
4	Produkt 12.21.03 Bußgelder		150.000 Euro
	Produkt 12.60 Erstattungen an das DRK für die Integrierte Leitstelle	80.600 Euro	
	Gesamtsumme Besondere Hilfen u. Asyl	2.953.500 Euro	
	Erstattungen aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2017		4.090.900 Euro
5	Produkt 52.10 Baugebühren		250.000 Euro
	Produkt 56.10 Gebühren für Umweltschutzmaßnahmen		94.000 Euro
	Produkt 57.30 Zweckverband Wieslaufalbahn		361.400 Euro
8	Gesamtsumme Soziales		6.340.000 Euro
	Gesamtsumme Jugend	1.508.900 Euro	
9	Produkt 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Grunderwerbsteuer -FAG-		1.000.000 Euro
	Produkt 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Schlüsselzuweisungen		1.000.000 Euro
1-8	Personal		800.000 Euro
	Summe	4.543.000 Euro	14.841.000 Euro
	Verbesserung ordentliches Ergebnis	10.298.000 Euro	

Ergebnishaushalt

Derzeit wird von einem verbesserten Ergebnis gegenüber der Planung ausgegangen. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Zusammenwirken von Mehrerträgen und Minderaufwendungen insbesondere im Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Besondere soziale Hilfen und Asyl aber auch im Bereich der Grunderwerbssteuer und der Schlüsselzuweisungen.

Allerdings wird dieses verbesserte Ergebnis nur erreicht werden können, wenn es bei der Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nicht zu einem Bearbeitungsstau im Regierungspräsidium kommt und wenn im Bereich Asyl die Kosten auch 2017 durch die nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet werden. Die Erstattung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2015 in Höhe von 4,1 Mio. Euro verbessert das Rechnungsergebnis 2017 einmalig. Für das Jahr 2017 beläuft sich die Forderung gegenüber dem Land voraussichtlich auf 33,3 Mio. Euro, es ist jedoch noch offen, ob das Land diesen Betrag vollständig erstattet. Eine entsprechende Forderung wird am Jahresende eingebucht.

8.2 Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)

THH	Produkt / Bezeichnung	Mehrauszahlungen/ Mindereinzahlungen	Minderauszahlungen/ Mehreinzahlungen
4	Produkt 31.40 Soziale Einrichtungen	1.000.000 Euro	
	Summe	1.000.000 Euro	
	Verschlechterung aus Investitionstätigkeit		-1.000.000 Euro

Finanzhaushalt

Derzeit wird von einer Verschlechterung bei der Investitionstätigkeit in Höhe von 1,0 Mio. Euro ausgegangen.

Dr. Richard Sigel

Anlage 1 - Finanzbericht zum 31.08.2017

Anlage 2 - Erläuterungen zum Finanzzwischenbericht 2017 (Stand 31.08.2017)